



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Matthias Vogler, Andreas Winhart, Elena Roon, Franz Schmid** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Sparsames Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention IV –
Reduzierung der Ausgaben für Mieten von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software
(Kap. 14 01 Tit. 518 99)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen

In Kap. 14 01 wird der Ansatz im Tit. 518 99 (Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software) für das Jahr 2024 von 100,0 Tsd. um 50,0 Tsd. Euro auf 50,0 Tsd. Euro gekürzt.

In Kap. 14 01 wird der Ansatz im Tit. 518 99 (Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software) im Jahr 2025 von 100,0 Tsd. um 50,0 Tsd. Euro auf 50,0 Tsd. Euro gekürzt.

Die eingesparten Ansätze werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Die Kosten der Ausgaben für Mieten von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software werden zum Ist 2024/2025 und werden mit dem Sollwert von 2023 einfach fortgeschrieben. Es gibt dazu keine Begründung, weshalb davon auszugehen ist, dass es sich hier um eine Haushaltsstelle handelt, die als Puffer dienen soll. Ohne nähere Begründung sehen wir eine Begrenzung auf 50,0 Tsd. Euro pro Haushaltsjahr für angemessen an.